



1. Allgemeines

Es wird nach den Vorgaben der BSKV-Sportordnung der Spielbetrieb durchgeführt. Abweichungen hierzu bzw. Regelungen die die BSKV-Sportordnung für die Bezirke offenlässt, sind folgend definiert.

Zu den sportlichen Grundsätzen gehört auch der Verzicht auf die Einnahme von unerlaubten Substanzen zur Leistungssteigerung. Der Einsatz von Dopingmitteln, soweit deren Einnahme und Weitergabe von der Nationalen Anti-Doping-Agentur untersagt sind (Verbotsliste), ist nicht erlaubt.

Zudem gilt im unmittelbaren Spielbereich allgemeines Rauchverbot (auch E-Zigarette). Bei allen Wettkämpfen gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot.

2. Meldung Mannschaft

Die Meldung zur Bezirksoberliga ist bis zum 02.07. des jeweiligen Sportjahres mittels des Formulars „Mannschaftsmeldung Bezirksoberliga Oberbayern“ an den Spielleiter (spielleiter@bskv-oberbayern.de) zu richten.

3. Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus sechs Spielern.

4. Schiedsrichter

In der Bezirksoberliga Oberbayern besteht eine Schiedsrichterpflicht.

Hinweis: Der Schiedsrichter muss im Spielbericht des Sportwinner eingetragen sein. Sollte das nicht der Fall sein, gilt dieses Spiel als „Spiel ohne Schiedsrichter“ und wird entsprechend geahndet.

5. Meldung Schiedsrichter

Die Meldung zur Grundabdeckung wird mittels der Mannschaftsmeldung abgefragt. Eine namentliche Meldung wie auf Landesebene zum 20.08. und 1.11. ist für die Bezirksoberliga nicht erforderlich.

6. Spielzeiten

Der Spielbeginn ist wie folgt möglich:

Samstag: 11:00 bis 17:00 Sonntag: 11:00 bis 15:30 Uhr

Abweichende Spielzeiten müssen bis spätestens 15.06. eines Jahres beim zuständigen Spielleiter mit Begründung beantragt werden.

7. Spielverlegungen

Spielverlegungen nach hinten sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Geburtstagsfeiern, Urlaub oder ähnliches stellen aber kein Grund dar. Bei Krankheit müssen entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

Hinweise:

Ein Ausfall von bis zu zwei Spielern stellt in der Regel keine Begründung für eine Verlegung dar.

Der Antrag auf eine Spielverlegung ist direkt in Sportwinner mit entsprechender Begründung beim zuständigen Spielleiter spätestens 3 Tage vor dem neuen Spieltermin (bei Spielvorverlegungen) bzw. dem ursprünglichen Termin (bei Spielnachverlegungen) zu stellen. Die Einverständniserklärung des Gegners muss ebenfalls über Sportwinner getätigt werden.

Eine Spielverlegung innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Sonntag) ist ebenfalls genehmigungspflichtig.

Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden, in der Regel innerhalb von maximal 4 Wochen. Spätestens müssen diese Spiele jedoch vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Spielverlegung nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und bedarf unbedingt der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter.

8. Gebühren	Meldegebühr Bezirksoberliga	15,00€
	Nichtbeachtung der Meldefrist Mannschaft	15,00€
	Zurückziehen von Mannschaften während der Punkterunde	20,00€
	Nichtantritt	50,00€
	Nichtantritt bei den beiden letzten Spielen	100,00€
	Keine, fehlerhafte oder unvollständige Ergebnismeldung	10,00€
	Fehlende Informationen über Spielverlegung	10,00€
	Wiederholtes Spielen ohne Schiedsrichter (ab dem 3. Spiel ohne Schiedsrichter)	25,00€

9. Sonstiges Sollten aufgrund besonderer Ereignisse (z. B. Pandemie covid-19) staatliche oder regionale Vorgaben gelten, müssen diese eingehalten werden. Mögliche Vorgaben wie Schutz- und Hygienekonzepte der gastgebenden Mannschaften vor Ort sind verpflichtend. Den Anweisungen der Aufsicht und den Verantwortlichen der Vereine ist Folge zu leisten. Werden von Teilnehmern Vorgaben nicht eingehalten, kann dies zu einer Nichtteilnahme oder Ausschluss führen.

10. Hinweis Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.